

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 27. Juni 2013

Für die Sitzung entschuldigt war Herr Gemeinderat Rolf Kurz.

Zuhörerinnen und Zuhörer: bis zu 17.

Pressevertreterin: Frau Claudia Kostner von der Heilbronner Stimme.

1. Bürgerfragestunde

a) Kommandowagen für die Feuerwehr Leingarten

Ein Zuhörer fragte an, warum die Feuerwehr Leingarten zusätzlich zum Einsatzleitwagen (ELW) einen Kommandowagen benötigt und ob die Verwaltung die Notwendigkeit des Fahrzeugs überprüft habe. Seiner Ansicht nach sei dies in Leingarten nicht erforderlich.

Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass der Kommandowagen ein Bestandteil der Feuerwehrkonzeption sei, welche der Gemeinderat im Jahr 2009 nach ausführlicher Diskussion beschlossen habe. In der Konzeption sei festgelegt, dass im Jahr 2013 die Anschaffung eines Kommandowagens vorgesehen ist.

Da nach geltendem Recht kein Zuschuss für Gemeinden unserer Größe gewährt wird, schlage die Verwaltung aus Kostengründen den Kauf eines Gebrauchtwagens vor.

2. Jahresabschluss 2012 des Wasserwerks Leingarten

Lagebericht

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Wibera Stuttgart unter Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts erstellt.

2. Erfolgsplan

a) Betriebsergebnis

Die Erfolgsrechnung 2012 schließt mit einem Jahresgewinn von 155.763 EUR ab. Gegenüber der Planung, die von einem Jahresgewinn von 134.000 EUR ausging, bedeutet dies eine Verbesserung um 21.763 EUR. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf 18 TEUR höhere Wasserzinseinnahmen und auf 7 TEUR geringere Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen.

Ein detaillierter Planvergleich kann der Nr. 3 dieses Berichts entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresgewinns 2012 zur restlichen Tilgung des noch in Höhe von 88.998 EUR bestehenden Verlustvortrages zu verwenden. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 66.765 EUR soll auf künftige Rechnung vorgetragen werden.

b) Einzelne Ergebnisse

Der Wasserpreis betrug 2012 1,50 EUR je cbm (Vorjahr 1,50 EUR je cbm). Insgesamt sind 511.850 cbm (Vorjahr 505.257 cbm) Wasser verkauft worden. Im Erfolgsplan 2013 wird von 500.000 cbm ausgegangen. Der Wasserverlust 2012 betrug 10,57 % (Vorjahr 12,47 %). Auf einen längerfristigen Zeitraum von 23 Jahren gesehen, beträgt beim Wasserverlust der Jahresdurchschnitt 11,35 %.

3. Planvergleich Erfolgsplan 2012

<i>Bezeichnung</i>	<i>Bilanz 2012 in EUR</i>	<i>Erfogsplan 2012 in EUR</i>	<i>Vergleich 2012 in EUR</i>
<i>I. Erträge</i>			
<i>Wasserzins incl. Bauwasserzins</i>	768.129	750.000	+18.129
<i>Beitragsauflösungen</i>	57.727	57.700	+27
<i>Installationserträge</i>	322	500	-178
<i>Sonstige Erträge</i>	9.506	9.600	-94
<i>Einspeisevergütung PV-Anlage</i>	4.862	6.200	-1.338
<i>Erstattung Körperschaftssteuer</i>	0	0	+0
<i>Jahresverlust</i>	0	0	+0
<i>Summe Erträge</i>	840.546	824.000	+16.546
<i>II. Aufwendungen</i>			
<i>Stromkosten</i>	37.242	37.000	+242
<i>Betriebsstoffe, Betriebsaufwand</i>	0	700	-700
<i>Kosten für Wasseruntersuchungen</i>	7.795	5.000	+2.795
<i>Kosten Technische Betriebsführung</i>	55.320	55.500	-180
<i>Kosten für Fremdwasserbezug</i>	56.492	57.500	-1.008
<i>Entgelt für Wasserentnahme</i>	21.848	22.000	-152
<i>Unterhaltung der Anlagen</i>	102.874	110.000	-7.126
<i>Personalausgaben (Ableser)</i>	3.467	4.000	-533
<i>Abschreibungen</i>	216.485	215.200	+1.285
<i>Zinsausgaben</i>	106.062	102.800	+3.262
<i>Verwaltungskosten</i>	77.198	80.300	-3.102
<i>Körperschaftssteuer</i>	0	0	+0
<i>Jahresgewinn</i>	155.763	134.000	+21.763
<i>Summe Aufwendungen</i>	840.546	824.000	+16.546

4. Investitionen im Vermögensplan 2012

<i>Bezeichnung</i>	<i>Planansatz in EUR</i>	<i>Ergebnis in EUR</i>	<i>Planvergleich in EUR</i>
<i>Wasserhochbehälter Katzensteige</i>	<i>14.000</i>	<i>0,00</i>	<i>-14.000,00</i>
<i>Photovoltaikanlage Wasserhochbehälter Katzensteige</i>	<i>0</i>	<i>1.662,00</i>	<i>+1.662,00</i>
<i>Hausanschlußkosten</i>	<i>20.000</i>	<i>2.294,48</i>	<i>-17.705,52</i>
<i>Wasserleitung Badener Straße</i>	<i>60.000</i>	<i>42.568,91</i>	<i>-17.431,09</i>
<i>Wasserleitung Im Ravensberg</i>	<i>37.300</i>	<i>27.252,56</i>	<i>-10.047,44</i>
<i>Wasserleitung Rosenstraße</i>	<i>1.800</i>	<i>-3.742,13</i>	<i>-5.542,13</i>
<i>Wasserleitung Bergstraße</i>	<i>23.100</i>	<i>10.926,04</i>	<i>-12.173,96</i>
<i>Wasserleitung Goethestraße</i>	<i>136.000</i>	<i>90.525,23</i>	<i>-45.474,77</i>
<i>Wasserleitung Eichendorffstraße</i>	<i>2.600</i>	<i>0,00</i>	<i>-2.600,00</i>
<i>Wasserleitung Lerchenstraße</i>	<i>80.000</i>	<i>30.957,87</i>	<i>-49.042,13</i>
<i>Wasserzähler</i>	<i>5.000</i>	<i>4.226,04</i>	<i>-773,96</i>
Summen	379.800	206.671,00	-173.129,00

Anmerkung:

Soweit die nicht verbrauchten Mittel im Nachtrag 2013 neu veranschlagt werden müssen (Wirkung wie Haushaltsrest), ist dies bei den entsprechenden Investitionen angegeben.

5. Stammkapital

Das Stammkapital beträgt weiterhin 300.000,-- EUR.

6. Schulden

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2.817.665 EUR,

die Tilgungsausgaben (ohne Umschuldungen)
betrugen im Wirtschaftsjahr 2012 141.978 EUR,
Kredite tatsächlich neu aufgenommen
wurden 0.000 EUR

so dass 2012 eine Verminderung der Verschuldung um 141.978 EUR
eingetreten ist.

Der tatsächliche Schuldenstand beträgt 2.675.687 EUR,
am 31.12.2012

was einer Verschuldung von 248 EUR je Einwohner entspricht, bei einem vergleichbaren
Landesdurchschnitt 2011 von 672 EUR.

7. Künftige Entwicklung des Wasserpreises

Mit dem Gewinn des Jahres 2012 kann der Verlustvortrag der Vorjahre vollständig abgebaut werden. Es verbleibt noch ein Betrag von 66.765 EUR, der als Gewinnvortrag auf die künftige Rechnung vorgetragen werden soll. Da nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserwerk Leingarten“ die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen ist, ist dieser Gewinnvortrag in die Wasserpreiskalkulation der künftigen Jahre einzubeziehen und wirkt sich preismindernd aus. Für 2013 wurde der Wasserpreis bereits um 0,25 EUR auf 1,25 EUR je cbm gesenkt. Mit diesem Wasserpreis wird sich im Wirtschaftsjahr 2013 nach dem Erfolgsplan ein Verlust von 8.100 EUR ergeben, der mit dem Gewinnvortrag abgedeckt werden kann. Künftig wird der Wasserpreis in Leingarten kostendeckend zu kalkulieren sein. Der lediglich kostendeckende Wasserpreis im Jahr 2012 beträgt 1,20 EUR je cbm.

8. Beschlussanträge

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1.1	Bilanzsumme	3.506.048,20 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.197.021,59 EUR
	- das Umlaufvermögen	309.026,61 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	366.765,04 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	212.432,00 EUR
	- die Rückstellungen	8.920,00 EUR
	- die Verbindlichkeiten	2.917.931,16 EUR
1.2	Jahresgewinn	155.763,14 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	840.546,28 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	684.783,14 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns 2012

Der Jahresgewinn in Höhe von 155.763,14 EUR ist

a)	zur Tilgung des Verlustvortrags	88.998,10 EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen	0,00 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	66.765,04 EUR

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Bürgermeister Steinbrenner verwies auf die ausführliche Sitzungsvorlage und bedankte sich hierfür beim Kämmerer Herrn Eberhard Seiz und seinem Team von der Finanzverwaltung.

In der kurzen Diskussion wurden einige Fragen geklärt. So zum Beispiel die Nachfrage, warum die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter vom Planansatz abweicht.

Die Verwaltung führte aus, dass dies durch die spätere Inbetriebnahme zu erklären sei. Auch sei die Zahl im Erfolgsplan eine Schätzung gewesen.

Auf die Frage eines Redners, was die Verwaltungskosten beinhaltet, erläuterte die Verwaltung, dass bei diesen Kosten der Personalkostenanteil, sowie Kosten für Versicherungen und EDV berücksichtigt werden.

Abschließend wollte der Redner wissen, wie das Verhältnis zwischen Bodenseewasser und Eigenwasser ist.

Kämmerer Eberhard Seiz teilte mit, dass die Gemeinde 75 % Eigenwasseranteil und 25 % Fremdwasseranteil habe.

Bezüglich eines Zeitungsartikels über einen Stromausfall, erkundigte sich ein Redner, ob Vorsorge getroffen sei, damit die Wasserversorgung bei Stromausfall gewährleistet ist.

Dem entgegnete Bürgermeister Steinbrenner, dass es bei der Wasserversorgung kurzzeitig unproblematisch sei. Mehr Sorge habe er eher bei der Abwasserbeseitigung. Ein großflächiger Stromausfall sei immer problematisch.

Der Redner regte an, hier mit Notstromaggregaten vorzusorgen.

Ein anderer Redner warnte vor übertriebener Sorge. Nach statistischen Werten der Stromversorger, liege die durchschnittliche Ausfallzeit bei 11 Minuten pro Jahr.

Eine Rednerin bemängelte den ihrer Meinung nach hohen Wasserverlust.

In der abschließenden Abstimmung stimmte der Gemeinderat den Beschlussanträgen einstimmig zu.

3. Weitere Vorgehensweise Sanierung Glasgeländer Rathaus - Zustimmung -

Aufgrund vielfältiger Probleme mit der Glasgeländerkonstruktion im Rathaus ist aus Sicherheitsgründen seit mehreren Monaten ein Baugerüst aufgestellt. Nachdem der auf Glasgeländer spezialisierte Gutachter Franz-Jörg Dall gemeinsam mit dem Bauingenieur für Statik Rene Bankratz ihre Arbeit abgeschlossen haben, steht nun die Fertigstellung sowie die Schadensregulierung an.

Um hierbei die ordnungsgemäße Herstellung zu gewährleisten und auch die finanzielle Seite ordnungsgemäß abzuarbeiten hat sich die Gemeinde anwaltschaftlich beraten lassen. Hieraus ergeben sich mehrere Entscheidungen.

Beschlussanträge:

- 1. Die mit dem Bauwerk beauftragte Firma WEAG, Reichartshausen, wird auf Kostenvorschuss für die Mängelbeseitigung des Glasgeländers im Rathaus Leingarten verklagt.*
- 2. Die Firma K + K Ingenieurgesellschaft, Neckarsulm, wird auf Schadensersatz verklagt.*
- 3. Dem Architekturbüro Pool2, Kassel, wird der Streit verkündet.*
- 4. Dem nach anwaltschaftlicher Beratung baldmöglichsten Rückbau und dem darauffolgenden Neubau des Glasgeländers wird zugestimmt.*
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die günstigsten Bieter für die mit den Baumaßnahmen verbundenen Gewerke zu beauftragen. Das Gremium wird hierüber schriftlich unterrichtet.*
- 6. Mit der Fachbauleitung wird das Ingenieurbüro Rene Bangratz aus Heilbronn beauftragt.*

In der kurzen Aussprache fragte ein Gremiumsmitglied, ob der Beschluss beinhaltet, dass das Geländer in derselben Ausführung gebaut wird.

Bürgermeister Steinbrenner bestätigte, dass es sich hierbei um eine Ersatzvornahme handelt, die in gleicher Weise durchgeführt werden muss, da es sonst rechtlich Probleme geben könnte.

Eine Rednerin sprach von einer „schwierigen Sache“. Man müsse wohl in den sauren Apfel beißen und handeln. Sie bat darum, den Begriff des Streits im Amtsblatt näher zu erläutern.

Ein anderer Redner fügte an, dass die Mängel am Geländer eine Schande für den Metallbauberuf seien.

Erläuterung zum Begriff des Streits:

Die Streitverkündung ist ein Mittel des deutschen Zivilprozessrechts mit dem ein bisher nicht beteiligter Dritter förmlich von einem anhängigen Prozess benachrichtigt wird. Durch die Streitverkündung wird die Beteiligung eines Dritten an einem Rechtsstreit herbeigeführt. Der Zweck ist die Bindung des Dritten an die Entscheidung des vorangegangenen Prozesses im Hinblick auf einen etwaigen Folgeprozess gegen diesen Dritten. Ausgangspunkt der Streitverkündung ist, dass eine Partei in einem aktuellen Prozess (sogenannter Vorprozess) einen ihr ungünstigen Ausgang befürchten muss, andererseits für

diesen Fall erwarten kann, einen „Anspruch auf Gewährleistung oder Schadloshaltung“ gegen einen Dritten geltend machen zu können. (Quelle: Wikipedia)
Durch die Verkündung des Streits wird die Verjährung des Anspruches gehemmt.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag einstimmig angenommen.

4. Kommandowagen für die Freiwillige Feuerwehr Leingarten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 einstimmig seine Zustimmung zur Feuerwehrkonzeption Leingarten erteilt. In dieser Konzeption ist auch die Beschaffung eines Kommandowagens für die Feuerwehr im Jahr 2013 enthalten.

Die Kostenschätzungen für die Neubeschaffung eines solchen Fahrzeuges incl. Ausbau, Funk- und Feuerwehrtechnischer Beladung belaufen sich auf 55.000 Euro. Aus diesem Grund wurde im Haushaltsplan 2013 eine Position in dieser Höhe veranschlagt und beschlossen.

Für die Anschaffung von einsatztaktischen Fahrzeugen werden üblicherweise Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg gewährt. Die Regelungen hierzu befinden sich in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu). Gemäß diesen Regelungen sind Zuschüsse lediglich für Neufahrzeuge und ab einer Gemeindegröße von 15.000 Einwohner möglich. Aus diesem Grund sprechen sich sowohl Feuerwehr als auch Verwaltung für ein gebrauchtes Fahrzeug aus.

Das Leasen eines Kommandowagens ist nicht möglich, da entsprechende Fahrzeuge nicht am Markt angeboten werden.

Dem Gemeinderat wurde zu dieser Thematik vorab ein Infoblatt Kommandowagen in der Sitzung am 07. Dezember 2012 ausgehändigt. Ebenso wurde das Gremium bei der Sitzung am 22. Februar 2013 über die Problematik der Verfügbarkeit von Gebrauchtwagen informiert.

Aufgrund der Tatsache, dass Gebrauchtfahrzeuge nicht über längere Zeit reserviert werden, können zum heutigen Stand (18.06.2013) folgende Fahrzeuge/Typen angeboten werden:

- 1. VW-Passat Kombi 2,0 TDI, Vorführfahrzeug mit einem km-Stand von ca. 800 km
Kosten: 31.900 Euro, Beklebung: 1.500 Euro
Sonderausstattung: 11.380 Euro ①
Gesamtsumme: 44.780 Euro*
- 2. Audi A 4 Avant 2,0 TDI, derzeit Kommandowagen der Werkfeuerwehr Neckarsulm, mit ca. 18.000 km
Kosten: 32.100 Euro, Beklebung: 800 Euro
Sonderausstattung: 11.380 Euro ①
Gesamtsumme: 44.280 Euro*
- 3. diverse rückgebaute Leasingfahrzeuge der Polizei, Modell VW-Passat Kombi 2,0 TDI, mit km-Leistung zwischen 60.000 und 80.000 km
Kosten: zwischen 11.860 Euro und 13.930 Euro
Beklebung: 2.500 Euro
Sonderausstattung: 11.380 Euro ①
Aufbau einer Lichtsignalanlage auf dem Dach mit Leitungsverlegung und Schaltern: 4.000 Euro
Gesamtkosten 29.740 Euro bis 31.810 Euro*

①	Montage von zwei 2 m – Handfunkgeräte	180 €
	Montage von zwei Adalitlampen	180 €
	Lieferung von zwei Zargesboxen	220 €
	2 x 2 m Funkgerät GP360 inkl. Ladehalterung	2.000 €
	2 x Handlampen Ex-Schutz	1.000 €
	Multi-Gas-Warner	3.100 €

*Micro CAFS (kleinere Variante HiCAFS)
+ Funkgerät*

*1.700 €
3.000 €
11.380 €*

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit Blick auf die zu erwartende jährliche km-Leistung, vergleichbare Fahrzeuge in anderen FFW (z.B. Lauffen) sowie die im Jahr 2006 zum gleichen Thema geführten Diskussionen hält die Verwaltung die 3. Variante für ausreichend. Das Kostenrisiko des Umbaus ist laut Aussage einer Fachfirma überschaubar.

Die Freiwillige Feuerwehr Leingarten hat sich nach Sichtung der Angebotsunterlagen für die Variante 2 ausgesprochen. Hintergrund hierbei ist, dass keine konkreten Aussagen bezüglich des Zustands der rückgebauten Fahrzeuge gemacht werden konnten und diese deshalb einzeln vorab zu besichtigen wären.

In der Gemeinderatssitzung werden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr anwesend sein und das Thema erläutern.

Beschlussantrag:

Anschaffung eines Kommandowagen für Freiwillige Feuerwehr Leingarten gemäß Variante 3 für ca. 30.000 €.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Kommandanten der Feuerwehr Leingarten, Herrn Rouven Leibbrand.

Zur Sitzungsvorlage ergänzte Bürgermeister Steinbrenner, dass mit Blick auf § 77 der Gemeindeordnung und im Zuge der Gleichbehandlung der Freiwilligen Feuerwehr mit Vereinen und Organisationen, die Verwaltung sich nicht dem Wunsch der Feuerwehr anfügen könne, sondern die ca. 40 % günstigere Variante vorgeschlagen hat.

Herr Leibbrand erläuterte dem Gemeinderat die Gründe, warum ein Kommandowagen notwendig ist und weshalb sich die Feuerwehr für den Audi A4 ausspricht.

In der ausführlichen Diskussion wurden verschiedene Detailfragen, insbesondere zur Notwendigkeit geklärt.

Verschiedene Rednerinnen und Redner bemängelten, dass sich Verwaltung und Feuerwehr nicht vorab auf eine Variante einigen konnten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass im Gremium die Notwendigkeit für die Anschaffung eines Kommandowagens gesehen wird.

Kontrovers gesehen wurde jedoch die vorgeschlagene Variante Nr. 3.

Ein Redner sprach sich für den Audi A4 aus, da er aus Erfahrung sagen könne, dass die Fahrzeuge der Polizei sehr stark beansprucht werden und man nicht genau wisse, in welchem Zustand die Fahrzeuge sind.

Ein anderer Redner stimmte dem zu. Die Feuerwehr sei in der Vergangenheit immer bestrebt gewesen, die Kosten zu senken, z. B. beim Umbau der Scheune. Er unterstütze deshalb die Meinung der Feuerwehr und spreche sich für den Audi A4 aus, dort wisse man genau, was man bekommt.

Mehrere andere Redner sprachen sich für die Variante Nr. 3 aus. Wenn man die Chance habe 15.000 Euro zu sparen, sollte man dies machen, bemerkte ein Redner.

Vor der Abstimmung stellte Herr Gemeindevater Landesvatter den Antrag auf Anschaffung des Audi A4 (Variante Nr. 2).

Dieser Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Beschlussantrag der Verwaltung wurde einstimmig beschlossen.

5. Nachtrag zum Nutzungsvertrag mit Vodafone Düsseldorf für die Mobilfunkanlage Katzensteige

Die Vodafone GmbH Düsseldorf betreibt seit 1998 auf dem Gemeindegrundstück Flst. Nr. 12617 im Gewann Katzensteige auf Gemarkung Großgartach (Wasserhochbehälter) eine Mobilfunkanlage. Der Sendemast von Vodafone wird seit 2001 von Telefonica O2 (Germany) GmbH & Co. OHG Nürnberg mitbenutzt.

Vodafone beabsichtigt die Mobilfunkanlage wie im Folgenden beschrieben zu modernisieren.

- 1. Der Technikcontainer wird abgebaut, da die benötigte Technik wesentlich kleiner geworden ist.*
- 2. Stattdessen werden Technikschränke neben dem Funkmast aufgebaut.*
- 3. Der Mast selber bleibt unverändert, es werden jedoch an der Mastspitze Ausleger oder ggf. eine Bühne zu Installation der Antennen errichtet.*
- 4. Geplant ist den Regelbetrieb des neuen Mobilfunkstandards LTE (Long Term Evolution) einzuführen.*

Zur rechtlichen Klarstellung soll ein 2. Nachtrag zum bestehenden Nutzungsvertrag abgeschlossen werden, der in der Anlage beigefügt ist.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- 1. Der ursprüngliche Vertrag wäre nach 20 Jahren erstmals mit Wirkung zum 31.12.2017 kündbar gewesen. Mit dem Nachtrag, der von einer 10-jährigen Laufzeit ausgeht, ist der Vertrag erstmals zum 31.12.2023 ordentlich kündbar.*
- 2. Derzeit beträgt die jährliche Miete 2.975,10 EUR netto. Sie ist an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und erhöht sich wenn sich der Preisindex um mehr als 10 Prozent erhöht. Daran soll sich nichts ändern.*

Beschlussantrag:

Der 2. Nachtrag mit der Vodafone GmbH Düsseldorf über die Mobilfunkanlage Katzensteige entsprechend der Anlage wird genehmigt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt tauchten verschiedene Fragen auf, die in der Sitzungsvorlage nicht dargestellt sind.

Ein Redner hielt die Vorlage für „zu dünn“. Er wollte wissen, ob sich die Sendeleistung ändert und wie es mit der Optik aussehe.

Herr Gemeinderat Brame stellte deshalb den Antrag auf Vertagung.

Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Beschlussantrag der Verwaltung wurde mit 12 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

6. Friedhofkonzeption Großgartach und Schluchtern

Alternative Bestattungsformen

- Auftragsvergaben -

Entsprechend dem Baubeschluss vom 22.04.2013 wurden die alternativen Bestattungsformen getrennt nach Großgartach und Schluchtern öffentlich ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis für den Friedhof Großgartach wurde von 4 Firmen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 11.06.2013 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote hat die Fa. Wolf aus Brackenheim mit einer Angebotssumme von 119.454,00 € das günstigste Angebot vorgelegt.

Die aktuelle Kostenberechnung des Büro Hörner für den Friedhof Großgartach beläuft sich auf 105.049,94 €.

Das Leistungsverzeichnis für den Friedhof Schluchtern wurde von 3 Firmen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 11.06.2013 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote hat die Fa. AZ Straßen und Pflasterbau aus Bad Rappenau mit einer Angebotssumme von 216.057,55 € das günstigste Angebot vorgelegt.

Die aktuelle Kostenberechnung des Büro Hörner für den Friedhof Schluchtern beläuft sich auf 144.896,54 €.

In Absprache mit dem Büro Hörner schlägt die Verwaltung vor die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gründen aufzuheben. Keines der Angebote kann aus Sicht vom Büro Hörner und der Verwaltung als wirtschaftlich erachtet werden. Die äußerst geringe Anzahl der abgegebenen Angebote

- *Friedhof Großgartach nur 2 Angebote*
- *Friedhof Schluchtern nur 2 Angebote*

und die deutlich über der Kostenberechnung liegenden geprüften Endsummen

- *Friedhof Großgartach günstigster Bieter Fa. Wolf 13,70 % über der Kostenberechnung*
- *Friedhof Schluchtern günstigster Bieter Fa. AZ Straßen und Pflasterbau 49,10 % über der Kostenberechnung*

sind ausreichende Gründe die Ausschreibung aufzuheben und die Leistungen im November oder Dezember 2013 nochmals auszuschreiben.

Die Gründe hierfür liegen höchstwahrscheinlich an den Witterungsverhältnissen. Die 27 % über dem Durchschnitt liegenden Niederschläge im Herbst 2012, der frühe Wintereinbruch und das durchschnittlich 2 Grad kühlere, 20 % feuchtere und 25 % weniger sonnige Frühjahr 2013, führten bei den Garten- und Landschaftsbauunternehmen zu einem Auftragsstau, welcher bis jetzt noch nicht abgearbeitet ist. Das heißt die Auftragsbücher sind voll, da Arbeiten die vergangenen Herbst oder im Frühjahr hätten ausgeführt werden sollen, auf Grund der Witterung noch nicht erledigt sind.

Die Firmen sind durch den Arbeitsüberhang nicht in der Lage an Ausschreibungen teilzunehmen, so bleibt der Bieterkreis klein und somit die Preise hoch, da keine wirkliche Konkurrenz entsteht, bei der sich vielen Firmen ernsthaft um einen Auftrag bemühen.

Beschlussantrag:

Die Ausschreibung Alternative Bestattungsformen Friedhof Großgartach und Schluchtern wird aufgehoben und nochmals ausgeschrieben.

Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig beschlossen.

**7. Erneuerung Wasserleitung Wasserfallstraße zwischen Lerchenstraße
und Heinestraße**
- Auftragsvergabe -

Entsprechend dem Baubeschluss vom 22.04.2013 wurde die Erneuerung der Wasserleitung als Ersatzmaßnahme für die Grinnenstraße beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sieben Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zum Eröffnungstermin am 13.06.2013 lagen 6 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. HLT Baugesellschaft aus Neckargerach mit einer Angebotssumme von netto 59.931,00 € günstigster Bieter.

Entsprechend der Beschlusslage vom 22.04.2013 sind für die Maßnahme netto 45.000 € veranschlagt. Vergleicht man die Kosten auf der Basis der Ausschreibung der Goethestraße / Lerchenstraße im Jahre 2012 (ebenfalls HLT) würden sich die Kosten auf netto 48.295,36 belaufen. Die Kostensteigerung beträgt somit gegenüber dem Vorjahr im Mittel 24 %.

Aus dem Submissionsergebnis ist ersichtlich, dass die Auftragsbücher für dieses Jahr offensichtlich voll sind und die Angebote vermutlich nur auf Grund der direkten Aufforderung im Zuge der beschränkten Ausschreibung abgegeben wurden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, aus wirtschaftlichen Gründen die Ausschreibung für dieses Teilstück aufzuheben. Es ist beabsichtigt dieses Teilstück zusammen mit der noch vorhandenen alten Wasserleitung in der Wasserfallstraße erst 2014 zu erneuern.

Beschlussantrag:

Die Ausschreibung Erneuerung Wasserleitung Wasserfallstraße zwischen Lerchenstraße und Heinestraße wird aufgehoben.

Ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

8. Erneuerung Deckschicht Rundlaufbahn **- Auftragsvergabe -**

Entsprechend dem Baubeschluss vom 16.05.2013 wurde die Erneuerung der Deckschicht Rundlaufbahn öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde von 2 Firmen angefordert.

Zum Eröffnungstermin am 18.06.2013 lag nur ein Angebot vor. Nach Prüfung des Angebotes wird vorgeschlagen, der Firma Polytan Sportstättenbau GmbH aus Burgheim, den Auftrag in Höhe von 98.837,51 € zu erteilen. Das Unternehmen besitzt ausreichende Fachkunde und die nötige Leistungsfähigkeit die Maßnahme durchzuführen. Der Verwaltung ist die Firma bekannt.

Im Haushaltsplan 2013 sind auf der Seite 162 für die Belagserneuerung 110.000 € bereitgestellt.

Alternativ wurde die Deckschicht als Bedarfsposition mit einem blauen Farbton ausgeschrieben. Nach Auswertung der Bedarfspositionen ergeben sich folgende Kosten:

*Rundlaufbahn, Weitsprunganlage und Hochsprungsegment
Gießbeschichtung 129.663,09 €*

*Rundlaufbahn und Weitsprunganlage Gießbeschichtung 114.426,33 €
Hochsprungsegment Spritzbeschichtung*

In Absprache mit dem Vorsitzenden des SV Leingarten Herr Weinmann soll das Hauptangebot (roter Farbton) zur Ausführung kommen, d.h.

*Rundlaufbahn und Weitsprunganlage Gießbeschichtung 98.837,51 €
Hochsprungsegment Spritzbeschichtung*

Die Baumaßnahme soll zwischen dem 29.07. und 16.08.2013 durchgeführt werden.

Beschlussantrag:

Mit der Erneuerung der Deckschicht der Rundlaufbahn wird die Fa. Polytan Sportstättenbau GmbH aus Burgheim mit einer Angebotssumme von brutto 98.837,51 € beauftragt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzte Bürgermeister Steinbrenner, dass der Zuschussbescheid des Landes Baden-Württemberg inzwischen eingegangen ist.

In der kurzen Aussprache regte ein Redner an, eine Handlungsanweisung an den Sportverein auszugeben. Insbesondere im Hinblick auf das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag einstimmig genehmigt.

**9. Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage,
Neubau Büro mit Ausstellungshalle und Waschportal mit zwei SB-Waschanlagen in der
Leibnizstraße 15/1
- Entscheidung über das Einvernehmen -**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Mühlpfad Nordwest, 1. Bauabschnitt“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: maximale Gebäudehöhe (GHmax. 195.00 m ü N.N im südlichen Grundstücksbereich bzw. GHmax. 197.00 m ü N.N im nördlichen Grundstücksbereich), eine GRZ von 0,8 und offene Bauweise. Als Dachform ist Flachdach oder ein geneigtes Dach mit 0 bis 10 Grad vorgeschrieben.

Folgende Befreiung wird beantragt:

- *Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 9,33 qm*

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die geplante Überschreitung der südlichen Baugrenze. Die Grundzüge der Planung werden durch die Befreiung nicht berührt. Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

In der Aussprache fragte ein Redner, ob das Verhältnis zwischen Gewerbefläche und Wohnfläche geprüft wurde.

Bürgermeister Steinbrenner verwies hier auf das Landratsamt, welches dafür zuständig sei.

Mehrere Gremiumsmitglieder äußerten Probleme bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und sprachen sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

In der Abstimmung wurde das Einvernehmen mit 7 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen versagt.

10. Antrag auf Baugenehmigung Wohnhausumbau und –Aufstockung in der Bahnhofstraße 2
- Entscheidung über das Einvernehmen -

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine Wohnhausaufstockung eines bestehenden dreigeschossigen Gebäudes. Der Bauantrag beinhaltet dabei die Erhöhung des Firstes um 0,60 m, einiger Wohnhausumbaumaßnahmen, sowie einen Gebäudeanbau mit Flachdach (als Windfang).

Die Frist für die Angrenzerbenachrichtigung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Sitzung noch Einwände vorgebracht werden, so wird der Gemeinderat in der Sitzung über diese unterrichtet.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein (Straßenabwicklung beigefügt).

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Ohne Diskussion wurde das Einvernehmen einstimmig erteilt.

11. Antrag auf Baugenehmigung eines 5-Familienhauses mit Tiefgarage in der Hoppengrabenstraße 4
- Entscheidung über das Einvernehmen -

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Baugesetzbuch und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen. Nach § 34 ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Auf dem Flurstück 146/2 in der Hoppengrabenstraße ist der Neubau eines 5-Familienhauses mit Tiefgarage (8 Kfz-Stellplätze) geplant. Die Zufahrt zum Grundstück soll auf der südlichen Grundstücksseite über die Hoppengrabenstraße erfolgen.

Geplant ist das Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten – Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) 181,50 m ü NN. Die Firsthöhe ist geplant mit 193,10 m ü NN (11,60 m). Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 34° erhalten.

In der näheren Umgebung sind sehr unterschiedliche Gebäude vorhanden, die sich in Kubatur, Gebäudehöhe und Anzahl der Wohneinheiten sehr deutlich unterscheiden. Eine 2 – geschossige Bebauung ist, wie die Straßenabwicklung zeigt, bauplanungsrechtlich unproblematisch.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Gebäude aus Sicht der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Gemeinderatssitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

In der ausführlichen Diskussion wurden mehrfach Bedenken bezüglich der Erschließung geäußert. Die Ausfahrt der Tiefgarage berge Konfliktpotenzial. Es gebe keinen Gehweg, was aufgrund der räumlichen Situation mit Schule und Kindergarten problematisch sei.

Ein Redner schlug vor zu prüfen, ob man entlang des Spielplatzes einen Fußweg installieren könnte. Dieser Vorschlag wurde im Gremium begrüßt.

Aufgrund der geführten Diskussion ergänzte Bürgermeister Steinbrenner den Beschlussvorschlag wie folgt: „Das Einvernehmen wird erteilt. Bezüglich der Zufahrt werden Bedenken angemeldet.“

In der Abstimmung wurde das Einvernehmen mit 4 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen bei 1 Enthaltung nicht erteilt.

Bekanntgaben

a) Nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2013 wurden im Amtsblatt der Gemeinde am 06. Juni 2013 öffentlich bekannt gemacht.

b) Spenden

Folgende Spendenangebote sind bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

Für Kindergarten Augelbaum (Wing Tsun Kurs)

Spende vom Getränkemarkt Freyer GmbH, Leingarten, in Höhe von 75,-- EUR

Spende der Brunnen-Apotheke Leingarten in Höhe von 20,-- EUR

Spende der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe von 150,-- EUR

Die Spenden wurden dankend angenommen.

c) Schadensregulierung Feuerwehrbeschaffungskartell

Bürgermeister Steinbrenner gab folgendes bekannt:

„Wegen verbotener Preis- und Quotenabsprachen hat das Bundeskartellamt im Jahr 2011 gegen vier Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen Bußgelder in Millionenhöhe verhängt.

Durch diese Wettbewerbsverstöße ist vielen Städten und Gemeinden bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ein Schaden durch überhöhte Preise entstanden, was allerdings von den betroffenen Unternehmen bestritten wurde.

Um eine Vielzahl von Schadensersatzklagen einzelner Städte und Gemeinden abzuwenden haben die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag) nach zweijährigen intensiven Verhandlungen mit den Unternehmen eine außergerichtliche einvernehmliche Regelung erreicht. Insbesondere war es erforderlich zur Schadenshöhe ein aufwändiges Gutachten erstellen zu lassen. Dies kam zu dem Ergebnis, dass kartellbedingte und damit schadensrelevante Preiserhöhungen nur für den Zeitraum vom 01.01.2000 bis 23.06.2004 festgestellt werden konnten.

Damit ist auch die Gemeinde Leingarten betroffen, die in dem fraglichen Zeitraum von der Firma Rosenbauer GmbH aus Passau für die Feuerwehr ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 angeschafft hat. Dieses Fahrzeug wurde am 17.10.2001 bestellt und am 29.05.2002 der Feuerwehr übergeben.

Die erreichte Regelung sieht vor, dass die betroffenen Kommunen den Schadensausgleich in einer sog. Kommunalvereinbarung festlegen. Die darin vereinbarte Kompensationszahlung ist abhängig vom Fahrzeugtyp. Für ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 beträgt der Kompensationsbetrag 1.730,-- EUR.

Die Verwaltung sieht keine Chance in einer eigenen gerichtlichen Schadensersatzklage einen höheren Betrag zu erstreiten und schlägt deshalb vor, die ausgehandelte Kommunalvereinbarung abzuschließen womit ein Schadensausgleich in Höhe von 1.730,-- EUR bezahlt wird.“

d) Zensus 2011

Dem Gemeinderat wurden die durch den Zensus 2011 ermittelten Einwohnerzahlen der Gemeinde Leingarten bekannt gegeben. Demnach habe Leingarten 61 Einwohner mehr und überhole damit zum ersten Mal die Städte Lauffen und Schwaigern.

e) Verkehrsmessungen Heuchelbergstraße

Das Gremium erhielt eine Übersicht über die Auswertung einer Verkehrsmessung vom 07. – 18.05.2013, die in der Heuchelbergstraße / Ecke Lerchenstraße durchgeführt wurde. Die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegt zwischen 1023 und 1827.

f) Verkehr Heuchelbergstraße – Beantwortung eines Fragenkatalogs durch Mörgenthaler Ingenieure

Bürgermeister Steinbrenner gab dem Gemeinderat die Antworten des Ingenieurbüros Mörgenthaler auf einen gestellten Fragenkatalog bezüglich der Verkehrssituation in der Heuchelbergstraße bekannt.

g) Amtsblatt der Gemeinde Leingarten - Textmenge

Der Gemeinderat erhielt ein Besprechungsprotokoll über das geplante Vorgehen in Sachen Textmenge im Amtsblatt. Demnach sei vorgesehen, ab 01.01.2014 ein Vierteljahreskontingent mit 13 Wochen einzuführen.

Dazu trug eine Rednerin vor, dass sie in letzter Zeit häufig Probleme beim Einstellen von Artikeln in das Redaktionssystem habe. Sie fragte nach, ob dieses Problem auch bei anderen aufgetaucht sei. Dies konnte von der Verwaltung nicht bestätigt werden, man werde jedoch bei der betreuenden Firma nachhaken.

h) Volkshochschule Außenstelle Leingarten – Abrechnung 2012

Bürgermeister Steinbrenner gab die Abrechnung für das Jahr 2012 der Volkshochschule Außenstelle Leingarten bekannt. Demnach schließt das Jahr 2012 mit einem Zuschussbedarf der Gemeinde in Höhe von 7.949,73 Euro ab. Im Jahr 2011 lag der Zuschussbedarf bei 10.419,52 Euro. Er dankte Frau Eberl für die gute und engagierte Arbeit.

i) Stromausfall in Leingarten

Dem Gemeinderat wurde eine schriftliche Stellungnahme der Syna GmbH zum Stromausfall in Leingarten am 29.05.2013 bekannt gegeben. Demnach wurde der Stromausfall durch einen Defekt auf zwei Betriebsmitteln verursacht, welcher in direkter Kettenreaktion den Ausfall der Trafostationen Leinbachstraße, Klingenberg Straße und Stettiner Straße zur Folge hatte.

j) L 1105 – Zustandserfassung und –bewertung (ZEB) 2012

Dem Gemeinderat wurde eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Einschätzung der Bewertung der L 1105, v. a. im Hinblick auf einen möglichen Baubeginn bekannt gegeben. Demnach rechnet das Regierungspräsidium mit einer Umsetzung der Maßnahme ab 2016/2017.

k) Bürgersprechstunde der Süwag

Dem Gemeinderat wurde bekannt gegeben, dass die Süwag im Nachgang zur Abrechnung der Zählerstände eine Bürgersprechstunde im Rathaus Leingarten anbieten möchte. Die Verwaltung werde hierzu im Rahmen des Bürgerservice ein Büro zur Verfügung stellen.

l) Rasenmähen im Heuchelbergstadion – Stellungnahme des Bauhofleiters

Aufgrund einer Anfrage im Gemeinderat betreffend die Mäharbeiten im Heuchelbergstadion, wurde die folgende schriftliche Stellungnahme des Bauhofleiters Herrn Michael Brenner bekannt gegeben:

„Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern, die für die Mäharbeiten zuständig sind, ist es tatsächlich so, dass der Rasenmäher von Hand hoch getragen werden muss.

Mit dem Einbau einer Türe zwischen der Sprecherkabine und den Garagen, könnte man dieses Problem lösen.

Die Kosten für das Tor würden sich auf ca. 775 Euro belaufen.

Dies müsste über den Nachtragshaushalt finanziert werden.

Die Arbeitsstunden könnten über den aktuellen Unterhalt geleistet werden.“

m) Grünstreifen entlang des Baches in der Hermann-Löns-Straße

Aufgrund einer Anfrage im Gemeinderat, ob der Grünstreifen entlang des Baches in der Hermann-Löns-Straße nicht häufiger gemäht werden könne, gab Bürgermeister Steinbrenner folgende schriftliche Stellungnahme des Bauhofleiters Herrn Michael Brenner bekannt:

„Der genannte Grünstreifen gehört zu den Flächen, die nur einmal im Jahr gemäht werden.

Da es viele Flächen sind, die nur einmal im Jahr gemäht werden, ist es problematisch, wenn wir hier eine Ausnahme machen, da es übers Jahr immer wieder Anfragen gibt, ob diese Flächen nicht öfters gemäht werden können.

Wenn es die Auftragslage zulässt, wird im Herbst ein zweiter Schnitt durchgeführt.“

n) Einladung zur Verkehrsschau am 08.07.2013

Dem Gemeinderat wurde die Einladung zur nächsten Verkehrsschau am 08.07.2013 bekannt gegeben.

o) Defekte Straßen- und Wegebeleuchtung bei der Festhalle

Aufgrund mehrerer Anfragen im Gemeinderat teilte Bürgermeister Steinbrenner mit, dass eine neue Leuchte nun montiert ist.

p) Übergabe des E-Mobils

Bürgermeister Steinbrenner informierte das Gremium, dass das Leingartener E-Mobil in dieser Woche übergeben wurde und das Car-Sharing-Projekt ab dem 1. Juli startet.

13. Anfragen

a) Bürgersprechstunde der Süwag

Zur geplanten Bürgersprechstunde der Süwag führte ein Redner aus, dass dies gut und auch notwendig sei. Die bisherige Informationspolitik der Süwag insbesondere im Bezug auf Baumaßnahmen in der Heuchelbergstraße sei sehr schlecht gewesen.

b) Pflege der Grünanlagen im Bereich Grinne

Weiter brachte der Redner vor, dass es derzeit überall grünt und enorm wächst. Deshalb sollten vor allem im Bereich der Grinne die Grünanlagen dringend zurück geschnitten werden.

c) Fußweg Stettiner Str./Sudetenstraße

Ein Redner fragte an, warum der Fußweg in der Stettiner Str. / Sudetenstraße neu asphaltiert wurde. Die Verwaltung erwiderte, dass die Fußwege bis auf einen, im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen gerichtet wurden.

d) 05. / 06.07.2013 Leistungsabzeichen der Feuerwehren in Leingarten

Weiter machte der Redner darauf aufmerksam, dass am 05. und 06. Juli 2013 in Leingarten die Abnahme des Leistungsabzeichen der Feuerwehr stattfindet. Die Prüfung findet auf dem Parkplatz des Heuchelbergstadions statt und jedermann ist herzlich dazu eingeladen. Die Bewirtung übernimmt die örtliche Feuerwehr.

An dieser Stelle bedankte sich der Redner herzlich für die unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Sportverein und die zur Verfügung Stellung des Platzes.

e) Wassertemperatur im Freibad

Ein Redner fragte nach, ob im Freibad ein technischer Defekt vorlag. Die Wassertemperatur habe wohl nur 19 Grad Celsius betragen.

Die Verwaltung bestätigte, dass der Heizverteiler defekt war.

f) Treppe zum Kindergarten Trautenbusch

Eine Rednerin trug vor, dass die Treppe zum Kindergarten Trautenbusch mit zum Teil stacheligen Pflanzen zuwächst. Hier sollte der Bauhof tätig werden.

Die Verwaltung sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

g) Mitgliedschaft beim Landschaftserhaltungsverband

Ein Redner wollte wissen, warum die Gemeinde Leingarten nicht Mitglied im Landschaftserhaltungsverband ist.

Bürgermeister Steinbrenner erwiderte, dass von Seiten der Verwaltung kein Bedarf gesehen wurde. Ein Redner bestätigte, dass er damals im Gremium dafür plädiert habe, eine Mitgliedschaft jedoch abgelehnt wurde.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten: Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung eines Arbeitsvertrages zu.

Grundstücksangelegenheiten: Der Gemeinderat stimmte einer Kaufoption für einen Bauplatz im Neubaugebiet einstimmig zu.

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.06.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalangelegenheiten: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellenbesetzung der Schulleiterstelle in der Eichbottschule, sprach sich der Gemeinderat mehrheitlich für einen Bewerber aus.

Grundstücksangelegenheiten: Dem Verkauf zweier Bauplätze im Neubaugebiet wurde zugestimmt.

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.